

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 014 157
Studiengang: Evangelische Theologie (Nebenfach), B.A.
Hochschule: Universität Augsburg
Studienort/e: Augsburg
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Es ist nachzuweisen, dass die aktuelle Vorlage des zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Neufassung von 2018 des Diploma Supplement verwendet wird. Ein ausgefülltes studiengang- bzw. studienfachbezogenes Muster ist nachzureichen. (§ 6 BayStudAkkV)

Auflage 2: Den Modulbeschreibungen sind in der vorliegenden Version keine Angaben zur „Verwendbarkeit“ zu entnehmen, hier sind noch entsprechende Ergänzungen, die auch die Information „Nicht zutreffend“ enthalten können, notwendig. Angaben zu „Inhalte“ und „Lernziele/Lernergebnisse“ sind durchgängig getrennt auszuweisen. Modulbeschreibungen von aus dem Lehramtsstudium übernommen Modulen sind zu überarbeiten und an das Nebenfachstudium anzupassen. Die regelhaft über zwei Semester hinausgehende Moduldauer ist zu begründen (§ 7 BayStudAkkV)

Auflage 3: In den Modulbeschreibungen ist durchgehend zwischen Angaben zu Inhalt und Angaben zu Qualifikationszielen der jeweiligen Module zu differenzieren, wobei die Aussagen zu den Qualifikationszielen im Hinblick auf Kompetenzorientierung

zu präzisieren sind. (§ 11 BayStudAkkV)

Auflage 4: Für das Nebenfach Evangelische Theologie sind die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse zu formulieren und in einschlägigen studienorganisatorischen Dokumenten (bspw. Diploma Supplement, Modulhandbuch, Prüfungsordnung) auszuweisen. (§ 11 BayStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind teilweise erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Auflage 1: Die Hochschule hat im Rahmen der Auflagenerfüllung nur eine aktuelle Fassung des zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Diploma Supplement für den Studiengang Philosophie im Mehrfach-Bachelor vorgelegt. Damit ist die Auflage nicht vollständig erfüllt. Der Akkreditierungsrat berücksichtigt aber, dass für ein Nebenfach/ Teilstudiengang kein einzelnes Diploma Supplement erstellt werden kann. Daher bewertet er die Anforderungen gemäß § 6 BayStudAkkV formal als erfüllt und verweist hinsichtlich der Berücksichtigung der Qualifikationsziele auf Auflage 4.

Auflage 2: Die Hochschule hat im Rahmen der Auflagenerfüllung eine überarbeitete Fassung des Modulhandbuchs vorgelegt. Darin sind die Angaben zur Dauer und zur Verwendung der Module ergänzt sowie Angaben zu „Kontaktzeit“ und „Selbststudium“ präzisiert worden. Damit sind die Anforderungen gemäß § 7 BayStudAkkV erfüllt.

Auflage 3: Die Hochschule hat im Rahmen der Auflagenerfüllung eine überarbeitete Fassung des Modulhandbuchs vorgelegt. Daraus ist ersichtlich, dass in den Modulbeschreibungen zwischen Angaben zu Inhalt und Angaben zu Qualifikationszielen der jeweiligen Module unterschieden wird. Damit sind die Anforderungen gemäß § 11 BayStudAkkV erfüllt.

Auflage 4: Die Hochschule hat im Rahmen der Auflagenerfüllung zwar eine überarbeitete Fassung des Modulhandbuchs vorgelegt. Darin sind jedoch keine Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse Nebenfach Evangelische Theologie enthalten. Auch liegen keine anderen, einschlägigen studienorganisatorischen Dokumenten (bspw. Diploma Supplement oder Prüfungsordnung) vor. Somit ist dieser Aspekt der Anforderungen gemäß § 11 BayStudAkkV weiterhin nicht erfüllt.

Die Hochschule erhält hierzu eine Nachfrist.